

Bebauungsplan Nr. 97 – Kirchenweg -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Deutsche Telekom AG		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 100709 44782 Bochum		
<u>Antrag:</u>	Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Die Informationen werden an den Erschließungsträger zwecks Abstimmung weitergegeben.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			